



Interpellation

Interpellation Veronica Hälg-Büchi, Trudy Cozzio-Heuberger: Gebührentarif Mittagstisch (Freiwillige Schulhausangebote); schriftlich

Veronica Hälg-Büchi, Trudy Cozzio-Heuberger sowie 46 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 27. Juni 2006 die beiliegende Interpellation „Gebührentarif Mittagstisch (Freiwillige Schulhausangebote)“ ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen erachtet die Betreuungsangebote im Schulaltersbereich als Teil eines umfassenden Bildungsangebotes. Persönlichkeitsentwicklung und vielseitiges Lernen sind wichtige Ziele in der Begleitung und Förderung von Schulkindern. Qualitativ überzeugende Betreuungsangebote können unterstützende Mosaiksteine sein auf dem Weg zu einem gesunden Selbstvertrauen, zu Lern- und Leistungsbereitschaft. Sie sind Teil vernetzter Präventionsbemühungen im Rahmen des ganzen schulischen Angebotes. Gute Betreuung ist eine tragende Stütze der gesunden Entwicklung eines Kindes. Die Entlastung der Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ist dabei eine positive und gewünschte Folge.

Im Zentrum der Bemühungen der Leiterinnen und Leiter stehen die Förderung und die Entwicklung der Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder. Daraus leitet sich der Anspruch einer hohen pädagogischen Qualität ab. Diese wird stark geprägt durch menschlich engagierte und fachlich ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen. Lehrpersonen bieten den Kindern ergänzende Unterstützung in der Aufgabenhilfe, die als integrierte Leistung Teil des Angebotes der Freiwilligen Schulhausangebote ist. Lehrpersonen und Kinder kennen sich vom Schulalltag. Der gegenseitige Respekt als wichtige Voraussetzung eines konstruktiven Lernklimas ist vom schulischen Alltag her bereits gegeben.



Diese hohen Ansprüche an die Qualität der Betreuungsangebote mit permanenter Präsenz pädagogisch geschulten Personals gründen im Konzept „Tagesstrukturen für die städtischen Kindergärten und Volksschule“, welchem das Stadtparlament am 29. April 2003 zustimmte. Sie schlagen sich in entsprechenden Kosten nieder, zu deren Finanzierung die Elternbeiträge gemäss Gebührentarif beitragen.

2 Zu Frage 1

Das erste Freiwillige Schulhausangebot wurde 1993 im Schulhaus Tschudiwies eingeführt. Es folgten weitere Angebote in der Ost-West-Achse der Stadt. Erst im Jahre 2005 erfolgte die Eröffnung von drei Freiwilligen Schulhausangeboten auf dem Rosen- und Freudenberg.

Betrachtet man die Gebührenrechnungen der einzelnen Freiwilligen Schulhausangebote in der Stadt, so erstaunt es nicht, dass die nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten erhobenen Gebühren häufig ein Spiegelbild der Bevölkerungszusammensetzung abgeben. Dementsprechend variieren die Gebühreneinnahmen in den einzelnen Freiwilligen Schulhausangeboten zum Teil stark.

Eine gesamtstädtische Auswertung der Gebühren im Frühling 2006 zeigte für die 21 Tarifstufen – diese orientieren sich am steuerbaren Einkommen – folgende Aufteilung nach Anzahl Kindern:

- 26 % betreffen die Tarifstufen 1 bis 7 (über CHF 65'300)
- 37 % betreffen die Tarifstufen 8 bis 14 (CHF 33'901 – 65'300)
- 37 % betreffen die Tarifstufen 15 bis 21 (bis CHF 33'900)

Diese gesamtstädtische Aufteilung scheint in Bezug auf die soziale Durchmischung mindestens nicht unangemessen und lässt auf den ersten Blick keinen dringenden Handlungsbedarf erkennen. Namentlich sind Kinder mittelständischer Familien angemessen vertreten, wenn man davon ausgeht, dass die den Tarifstufen 8 bis 14 zu Grunde liegenden steuerbaren Einkommen dem Mittelstand zuzurechnen sind.

Dem ist aber entgegen zu halten, dass diese Werte keine Auskunft darüber geben, welche Eltern ihre Kinder aus finanziellen Gründen nicht oder nicht mehr in ein Betreuungsangebot schicken. Aus häufigen Rückmeldungen von Schulleitungen, Lehrpersonen und auch Eltern geht hervor, dass wegen der heutigen Tarife für manche Kinder aus mittelständischen Familien der Besuch eines Freiwilligen Schulhausangebotes nicht in Frage kommt. Für diese Familien ist kostenmässig die Schmerzgrenze erreicht oder gar überschritten. Dies bestätigt eine z.Zt. in der Direktion Schule und Sport hängige Petition aus dem Schulquartier Halden



mit mehr als 100 unterzeichnenden Eltern deutlich. In der Petitionsbegründung bringen die Eltern klar zum Ausdruck, dass sie die Eröffnung eines Freiwilligen Schulhausangebotes im Quartier sehr begrüßten und auch gewillt wären, von diesem Angebot Gebrauch zu machen, dass aber die für sie errechneten Gebühren nicht tragbar sind.

Diese Aussagen finden eine Bestätigung in der Entwicklung der Besucherzahlen der Freiwilligen Schulhausangebote Riethüsli, Hebel und Halden. In diesen drei Schulquartieren wurde im Sommer 2005 je ein Freiwilliges Schulhausangebot eröffnet. Im ersten Quartal besuchten diese Betreuungsangebote insgesamt 102 Kinder, nach einem Jahr waren nur noch 80 Kinder aus diesen Schulquartieren für den Besuch des Freiwilligen Schulhausangebotes angemeldet.

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass der kontinuierliche Ausbau der Freiwilligen Schulhausangebote damit begründet ist, die Eltern nicht nur in ihrer Erziehungsaufgabe entlasten und unterstützen zu wollen, sondern auch die Erwerbstätigkeit der Mütter zu ermöglichen und zu fördern. Dass hohe Gebührentarife diesem Ziel entgegen laufen, geht aus Berechnungen der St.Galler Ökonomeprofessorin Monika Bütler hervor. Da die Tarife für öffentliche Betreuungsangebote vom Einkommen abhängen, profitieren davon am meisten jene Mütter und Familien, die am wenigsten arbeiten. Je mehr diese arbeiten und verdienen, desto höher steigen die Kosten, meist überproportional. Nach ihren Erkenntnissen übersteigen die mit der Erwerbstätigkeit verbundenen zusätzlichen Kosten in vielen Fällen das erzielbare Einkommen. Die Folge davon ist, dass Leute, die sich eine Aufgabe der Erwerbstätigkeit leisten können, auf diese ganz verzichten oder sie reduzieren. Andere hingegen, die sich die Aufgabe der Erwerbstätigkeit nicht leisten können, werden die Kinder nicht mehr in ein Betreuungsangebot schicken.

Der Stadtrat ist deshalb bereit, im Hinblick auf die geplante flächendeckende Einführung erweiterter Blockzeiten in allen städtischen Schulen und den kontinuierlichen Ausbau der Freiwilligen Schulhausangebote, welche ergänzt mit einem Grundangebot an Horten die städtischen Tagesstrukturen bestimmen, den Gebührentarif und die Kosten für die Angebote zu prüfen.

3 Zu Frage 2

Im Frühling 2006 besuchten 430 Kinder die städtischen Freiwilligen Schulhausangebote. 283 oder 66 % stammen aus Einkind-Haushalten, 120 oder 28 % aus Zweikinder-Haushalten und 27 oder 6 % aus Drei- und Mehrkinder-Haushalten. Damit kommen 1/3 der Kinder in den Genuss des Geschwisterrabattes von z.Zt. 30 %. Für eine kinderfreundliche städtische Familienpolitik mit verlässlicher und zahlbarer Familienergänzender Betreuung ist der Stadtrat



bereit, auch den Geschwisterrabatt zu überprüfen. Dabei darf aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass sowohl der Gebührentarif als auch der Geschwisterrabatt für Freiwillige Schulhausangebote nicht völlig losgelöst von den Tarifen anderer Betreuungsangebote festgelegt werden können, da sie sich in ein städtisches Tarifgefüge im Betreuungsbereich so einreihen lassen müssen, dass keine stossenden Tarifunterschiede entstehen.

4 Zu Frage 3

Die Stadt betreibt seit Beginn des laufenden Schuljahres 2006/2007 in 14 von 15 Primarschulquartieren Freiwillige Schulhausangebote. Die Eröffnung eines Freiwilligen Schulhausangebotes im Schulquartier Grossacker ist auf Beginn des kommenden Schuljahres geplant. Mit der Eröffnung dieses Freiwilligen Schulhausangebotes sind in der Stadt die kantonalen Vorstellungen zur Tagesstruktur bereits umgesetzt. Die Stadt wird diese Betreuungsangebote bedarfsorientiert ausbauen oder bei einem Rückgang der Nachfrage auch einschränken. Auf den Gebührentarif hat der Entscheid des Kantons, dass Mittagstische in den Schulgemeinden anzubieten sind, keine Auswirkungen. Der Kanton schreibt lediglich vor, dass in den Schulgemeinden Mittagstische anzubieten und von diesen auch zu finanzieren sind. Bei dieser Sachlage ist die Ausgestaltung und Finanzierung der Mittagstische bzw. der städtischen Freiwilligen Schulhausangebote alleinige Angelegenheit der Trägerin. Dies bedeutet, dass der Stadtrat den Gebührentarif auch künftig in eigener Kompetenz festlegen wird.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 27.06.06

